

Nummer: Frankenberg G40
Datum: 08.07.2022
Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA
Verantwortlich: Stefan Gleixner
Arbeitsbereich: Produktionsleiter
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Werkstatt

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
Frankenberg GmbH
Mitterrand Strasse 3
52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Profi-Bremsenreiniger-Spray WS-1000

Enthält außerdem: Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkane, iso-Alkane, zyklisch 25-50%

Isobutan CAS:78-28-5, 25 - 50 %

Propan CAS: 74-98-6, 10 - 25 %

Aceton CAS:67-64-1, 2,5 - 10%

Form: Aerosol

Farbe: farblos, klar

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für Mensch

Verursacht Hautreizungen
Verursacht schwere Augenreizung
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen



Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Verwendung:

WS-1000 reinigt Bremsen (Trommel- Scheibenbremsen, Beläge, Bremsklötze, Zylinder und Buchsen), Kupplungen (Kupplungsbeläge und Kupplungsteile), Motorteile (Vergaser, Benzin und Ölpumpen, Getriebe), verdrängt Wasser und hinterlässt keine Rückstände



Ab-/Umfüllen: Entsprechend des Verfahrens, geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Staubgefahr.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen) UN-Nr. 1950

Lagerung:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Basen.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: >480 Minuten

Dicke: 0,5 mm

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.



Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter: A Kennfarbe: braun

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN366)

Haut- und Körperschutz: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu herunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Neutralisationsmittel verwenden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funksicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen und nationalen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Kieselgur Universalbindemittel, Sägemehl).



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich ausziehen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife ausspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Produkt:

16 05 04*: gefährliche Stoffe enthaltene Gase in Druckbehältern

*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.